

Umsetzung Schutzkonzept Schule Mühleberg

zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID 19 (Quelle: Schutzkonzept Schule Laupen)

1. Händehygiene

Alle Personen an der Schule Mühleberg reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen	Umsetzung durch
Seifenspender und Papiertrockentücher bei jedem Waschbecken.	Hauswarteteam
Bei Schuleintritt, morgens und nachmittags vor und nach den grossen Pausen fordern die Lehrpersonen alle Schülerinnen und Schüler auf, sich die Hände zu waschen	Hauswarteteam
Entfernen von unnötigen Gegenständen im Schulhaus.	Hauswarteteam

2. Distanz halten und Maskenpflicht

Lehrpersonen und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

Massnahmen	Umsetzung durch
Je nach Arbeitssituation (zum Beispiel Logopädie) wird eine Trennscheibe aus Plexiglas beim Arbeitsplatz eingesetzt.	Lehrperson
Seit dem 09. November 2021 gilt Maskenpflicht in den Innenräume der Schule für Schülerinnen und Schüler der 5.-9. Klasse sowie für sämtliche Erwachsene.	ALLE

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen	Umsetzung durch
Oberflächen, Türgriffe, etc. werden regelmässig gereinigt.	Hauswarteteam
Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.	Hauswarteteam
Computer, Maschinen, Gegenstände, zum Beispiel im Sportunterricht (Bälle, Geräte, etc.) werden nach Gebrauch von der Lehrperson gereinigt. Reinigungsmittel ist vor Ort.	unterrichtende Lehrperson am Ende der Lektion Hauswarteteam >Reinigungsmittel vor Ort

4. Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020

Massnahmen	Umsetzung durch
Am 11. & 12. Mai 2020 gilt ein spezieller Stundenplan > wurde bereits kommuniziert	Schulleitung
Ab Mittwoch, den 13.05.2020 gelten die normalen Unterrichts- und Schulbuszeiten gemäss Stunden- resp. Fahrplan.	Schulleitung
Grundsatz* Schülerinnen und Schüler > KIGA und Primarstufe bis 4. Klasse Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.	Lehrpersonen * Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
Grundsatz* Schülerinnen und Schüler > 7.-9. Klasse Ab der 7. Klasse sollen auch weitere pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind.	Lehrpersonen * Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
Frischlufft in Schulräumen > nach jeder Lektion für Frischluftzufuhr sorgen > „lüfte“!	unterrichtende Lehrperson am Ende der Lektion
Reisen, Exkursionen, Projekt 9 Lager/Landschulwochen: Empfehlung zur Nichtdurchführung ist aufgehoben. Über Durchführung von Reisen, Exkursionen, Lagern, Sprachaustauschen und externen Studienwochen entscheiden nach wie vor die zuständigen Stellen vor Ort (Schulleitung).	Schulleitung Lehrpersonen

Besondere Anlässe «Schulanlässe/Lehrerkonferenzen»: Generell sind zurzeit Veranstaltungen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und 300 Personen im Aussenbereich wieder möglich.	Schulleitung
Sportunterricht Die Ausübung aller Sportarten ist per 28. Juni 2021 wieder möglich sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.	Sportlehrpersonen
Beurteilung Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung bringen. Ein besonders starker Akzent wird weiterhin auf die förderorientierte Beurteilung gelegt. Ab 11. Mai sollen summative Beurteilungen (Produkte, Lernkontrollen) zurückhaltend und mit Augenmass erfolgen. Es dürfen nur jene Kompetenzen geprüft werden, die im Präsenzunterricht über einen längeren Zeitraum hinweg ausreichend vertieft und geübt werden konnten.	Lehrpersonen
vulnerable Kinder/Schülerinnen und Schüler Schülerinnen und Schüler die aufgrund einer eigenen Erkrankung oder der eines Familienmitglieds längere Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden weiterhin im Fernunterricht geschult. Schülerinnen und Schüler mit besonders gefährdeten Familienmitgliedern sollen grundsätzlich zur Schule gehen können. Wird auf eine Teilnahme am Präsenzunterricht verzichtet, wird der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung (bezogen auf Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2) vorgelegt.	Lehrpersonen Eltern
Die Benutzung der Bibliothek durch Klassen ist erlaubt. Für die Benutzung im Rahmen des Unterrichts gelten grundsätzlich die Hygienemassnahmen des Schulbetriebs.	Lehrperson > Bibliothek
Sporthalle, Garderoben, Duschen Die Sporthallen, Garderoben, Duschen werden je nach Nutzung gereinigt.	Hauswarteteam
Vor und nach dem Essen Hände waschen. Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung.	Mitarbeitende Tagesschule

Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen. Sitzgelegenheiten schaffen, bei denen Kinder und Jugendliche die Abstandsregeln einhalten können.	
Essensausgabe mit Schutzmaske und Handschuhen.	Mitarbeitende Tagesschule

5. Ausbruchstesten resp. Massentesten ab 13.10.2021

Ab dem 13.10.2021 wird das Ausbruchstesten praktiziert.

Massnahmen	
Testempfehlung ab 3 positiven SuS (innerhalb 5 Tage, falls in der Schule vor Ort anwesend), ohne provisorische Quarantäne für die Klasse.	Sonderstab Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Schulleitung
Quarantäneanordnung in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD. KAZA).	Sonderstab Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Schulleitung
Maskenpflicht seit 09.11.2021 für 5.-9. Klasse und alle erwachsenen Personen > in den Innenräumen der Schule.	Schulleitung

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen	
Wiederverwendbare Gegenstände reinigen (zum Beispiel Sportmaterial).	Lehrperson

7. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen	
<p>Mitarbeitende mit erhöhtem Risiko gem. Liste BAG melden sich mit einem ärztlichen Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2 bei der zuständigen Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet über allfällige Einschränkungen bei der Ausübung der Arbeit (anderer Einsatz, andere Arbeiten, homeoffice, etc.).</p> <p>Gesunde Personen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, entscheiden selber, ob sie zuhause oder am Arbeitsort arbeiten möchten. Im Fall von Home-Office ist der Schulleitung ein ärztliches Attest gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 2 abzugeben. Diesen Personen erteilt die Schulleitung ebenfalls Aufträge. Weitere Massnahmen werden im Einzelfall geklärt.</p>	Schulleitung

8. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Massnahmen	
Sind Personen von COVID-19 betroffen, bitte umgehend Meldung an die Schulleitung.	Eltern Lehrpersonen
Kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt > Selbstisolation gemäss BAG. Die Schulleitung nimmt sofort Kontakt auf mit dem zuständigen Schulärztin und sucht organisatorische Lösungen mit dem Schulinspektorat.	Schulleitung
Die Schulleitung wird das betroffene Umfeld entsprechend informieren.	Schulleitung
Bei Ausfall der Schulleitung übernimmt die Co-Schulleitung alle Aufgaben. Für das Unterrichtspensum der entsprechenden Schulleitung muss eine Stellvertretung organisiert werden.	Co-Schulleitung

9. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich durch die Schulleitung.

Massnahmen	
Die Schulleitung kommuniziert allgemeine Informationen (keine heiklen Daten) via Lehrpersonen via Whatsapp chat an die Eltern.	Schulleitung
Die aktuellsten Informationen über die Vorgaben und die Umsetzung der Schutzmassnahmen werden zeitnah an alle Lehrpersonen und betroffenen Personen im schulischen Umfeld kommuniziert. Und sind jeweils auf der Homepage der Schule ersichtlich.	Schulleitung Sekretariat Schulleitung

10. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen an der Schule beteiligten Personen übermittelt und erläutert.
Es wird laufend, den aktuellen Gegebenheiten geltend, angepasst.

Verantwortliche Personen : A. Herren, Gemeinderätin Ressort Bildung
 R. Schlecht, Schulleitung Schule Mühleberg
 R. Nadig, Schulleitung Schule Mühleberg

Datum: Allenlütten, 27. Oktober 2020
mit Änderungen per 26.04.2021
mit Änderungen per 01.06.2021
mit Änderungen per 26.06.2021
mit Änderungen per 03.08.2021
mit Änderungen per 09.09 .2021
mit Änderungen per 09.11 .2021